

Siegrist Ulrich
Untere Steigstrasse 9
8444 Henggart

KR-Nr. 178/2001

An die
Geschäftsleitung des
Kantonsrates
8090 Zürich

Einzelinitiative

betreffend Ausbau der SBB-Linie Winterthur-Schaffhausen

Antrag:

Der Kantonsrat wird ersucht, zu Lasten des "Verkehrsfonds" gemäss Personenverkehrsgesetz einen referendumsfähigen Kreditbeschluss für den Ausbau der SBB-Linie Winterthur-Schaffhausen zu fassen, welcher einen reinen Halbstundentakt auf der S33 mit Anschluss in Winterthur an jede S12 ermöglicht.

Begründung:

"Hinketakt" auf der S33 nicht akzeptabel

Die Vorlage Nr. 3840 vom 7. März 2001 des Zürcher Regierungsrates für den Ausbau der Linie Schaffhausen-Winterthur ist grundsätzlich positiv zu werten. Das Weinland braucht dringend eine Verdichtung des Fahrplans. Allerdings ist der vorgeschlagene "Hinketakt" (26/34-Minuten-Takt) nicht der geeignete Weg, im Weinland die Stellung des öffentlichen Verkehrs gegenüber der Strasse zu stärken.

Weinland: S33-Passagiere verpassen S12 um gerade 2 Minuten

Der Regierungsrat führt in seiner Vorlage aus, dass zur einen halben Stunde in Winterthur Anschlüsse von und an die S12 nach Zürich bestünden und zur anderen halben Stunde an die Schnellzüge von und nach Flughafen-Zürich. Tatsache ist aber, dass der S33-Zug, der künftig keinen Anschluss an die S12 haben soll, die S12 um nur gerade 2 Minuten verpassen wird (Ankunft der S33 in Winterthur: ..53; Abfahrt der S12 ab Winterthur: ..51).

Weitere Merkwürdigkeiten des neuen Fahrplans sind:

- Die neuen Fahrzeiten Schaffhausen-Winterthur betragen beim einen Zug 33 Minuten (eine Minute weniger als heute) und beim anderen 35 Minuten (eine Minute länger als heute). Muss der langsamere Zug irgendwo zwei Minuten abwarten?
- In der Gegenrichtung betragen die Fahrzeiten 33 Minuten (wie heute) und 32 Minuten.

Diese langsame Fahrweise ist unverständlich, ist doch zu berücksichtigen, dass bis 2004:

- der Bahnhof Neuhausen ausgebaut,
- die Doppelspur Henggart-Hettlingen (inklusive Bahnhofsausbauten) in Betrieb
- und der Bahnhof von Dachsen ebenfalls ausgebaut sein werden.

Diese Ausbauten sollten doch eine Beschleunigung der Züge erlauben, derart, dass alle Züge der S33 in Winterthur Anschluss an die S12 haben.

Bei einem exakten Halbstundentakt (alle 30 Minuten ein Zug gemäss Fahrplanlage des jetzigen Stundentaktes) hätte jeder S33-Zug Anschluss sowohl auf die S12 als auch auf die IC-Züge zum Flughafen. Die Umsteigezeit von der S33 auf die S12 betrüge 3 Minuten und auf die IC-Züge zum Flughafen 10 Minuten, was immer noch als gut bezeichnet werden kann.

Mit einem exakten, gut merkbareren Halbstundentakt müssen keine Nachteile in Kauf genommen werden. Die vom Regierungsrat angeführten schlechten Umläufe der Zugkompositionen mit einem reinen Halbstundentakt treten auch nicht auf, wenn die Standzeiten in produktive Leistung umfunktioniert werden: die S33-Kompositionen können sowohl in Winterthur als auch in Schaffhausen zu Durchmesserlinien ausgestaltet werden, in Schaffhausen zum Beispiel wie heute nach Singen. Es ist nicht einzusehen, weshalb diese Züge in diesen beiden Bahnhöfen immer enden müssen.

Möglicherweise andere, längere Doppelspuren

Offenbar haben frühere Untersuchungen gezeigt, dass auf der Weinländerlinie der exakte Halbstundentakt machbar wäre, wenn die geplante Doppelspur Henggart-Hettlingen bis zur Stadtgrenze Winterthur ("Lantig") verlängert würde. Möglicherweise müsste auch im Abschnitt Marthalen-Neuhausen eine längere Doppelspur ins Auge gefasst werden.

Es kann nicht Aufgabe von Nicht-Fachleuten sein, den Vorschlag des Regierungsrates zu untersuchen und technische Lösungen vorzuschlagen, welche den exakten Halbstundentakt ermöglichen. Mit dieser Einzelinitiative soll aber der Weg aufgezeigt werden, welche Bedürfnisse im Weinland im öffentlichen Verkehr abgedeckt werden müssen.

Im Sinne eines Vorschlags soll der folgende Fahrplan die Stossrichtung der Initiative aufzeigen:

Geplanter Fahrplan auf der Weinländerlinie (gemäss Vorlage 3840)			Reiner Halbstundentakt als Alternative*)			
von Zürich	S12	IC	von Zürich	S12	IC	S12
Winterthur an	..38	..02	Winterthur an	..38	..02	..08
	S33	S33		S33		S33
Winterthur ab	..41	..05	Winterthur ab	..41		..11
Schaffhausen an	..14	..37	Schaffhausen an	..14		..44
	S33	S33		S33		S33
Schaffhausen ab	..20	..43	Schaffhausen ab	..13		..43
Winterthur an	..53	..18	Winterthur an	..48		..18
nach Zürich	IC	S12	nach Zürich	S12	IC	S12
Winterthur ab	..58	..21	Winterthur ab	..51	..58	..21

*) für die Fahrzeit Schaffhausen-Winterthur werden 33 Minuten angenommen; sie kann aber auf unter 30 Minuten gedrückt werden.

Ich bitte Sie um Unterstützung meines Anliegens.

Henggart, 16. Mai 2001

Mit freundlichen Grüssen
Ulrich Siegrist